

# *Schulordnung der Karl-Weigand-Schule in Florstadt*

In der Karl-Weigand-Schule bemühen wir uns als Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen, Lehrer und Schulpersonal um freundliche Zusammenarbeit. Die Achtung der Person (meiner Mitschülerin, meines Mitschülers, meiner Lehrerin, meines Lehrers, der Schulgäste ...) ist Grundlage unseres Zusammenlebens. Handlungen, die die seelische und körperliche Unversehrtheit anderer Personen gefährden oder beeinträchtigen, werden geächtet.

Richtschnur für eigenes Verhalten:

***Behandle andere so, wie du selbst behandelt werden möchtest!***

Die folgenden übergeordneten Gebote werden beachtet:

- Ältere zeigen für Jüngere sowie Starke für Schwächere Verantwortung.
- Meinungsverschiedenheiten werden ohne Gewalt beigelegt. Das Eigentum von Schule und Mitschülern wird geschont.
- Für Sauberkeit und Ordnung in der Schule ist jeder verantwortlich.
- Wer sich ungerecht behandelt fühlt, wendet sich jederzeit an die Klassensprecherin / den Klassensprecher, die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer oder die Schulleitung.
- Die Schule ist zum Lernen da. Daher wird jede Schülerin / jeder Schüler gut mitarbeiten und anderen Schülerinnen / Schülern nicht die Möglichkeit zur Mitarbeit und zum Lernen durch Stören nehmen.

Zur Erleichterung unseres Zusammenlebens brauchen wir einige Schulregeln:

- § 1 Es ist selbstverständlich, rechtzeitig in der Schule zu sein, jedoch nicht früher als 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Das Schulgebäude wird nur von Schülerinnen und Schülern betreten, wenn sie Unterricht haben. Nach Schulschluss begibt sich jeder auf dem kürzesten Weg nach Hause.
- § 2 Während der Schulzeit darf das Schulgelände nur mit Erlaubnis eines Lehrers verlassen werden.
- § 3 Die Schülerinnen und Schüler halten sich während der Pausen nur auf dem Schulhof auf, bei schlechtem Wetter nach Anweisung der Lehrer/innen in den Klassen.
- § 4 Wegen der großen Unfallgefahr müssen gefährliche Spiele unterlassen werden. Dazu gehören Rennen, Toben und Ballspiele im Gebäude, Schneeballwerfen, Schubsen, Ringkämpfe und Boxen. Auch Geräte dürfen nicht für gefährliche Spiele benutzt werden.
- § 5 Aufsichtslehrkräfte tragen während der Pause die Verantwortung. Alle Schülerinnen und Schüler müssen daher ihren Anweisungen Folge leisten. Der Schulhof grenzt den Aufsichtsbezirk ein.
- § 6 Vor und nach dem Unterricht in Fachräumen oder Sportstätten warten die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof. Schultaschen werden mitgenommen. Für den Inhalt ist jeder selbst verantwortlich.
- § 7 Bei Feuer- oder Katastrophenalarm gelten die besonderen, eingeübten Vorschriften.  
Bei Unfällen oder Streitigkeiten ist zuerst die aufsichtsführende Lehrkraft zuständig.
- § 8 Der Aufenthalt auf den Toiletten ist zu anderen als den vorgesehenen Zwecken nicht gestattet.
- § 9 Rauchen auf dem Schulgelände ist verboten.

§ 10 Schäden, Verluste und Fundsachen werden dem Hausmeister oder einer Lehrerin / einem Lehrer gemeldet. Mäntel und Jacken gehören in die Garderobe. Geld und Wertgegenstände soll jeder bei sich tragen.

§ 11 Für elektronische Geräte mit der Möglichkeit zur Datenspeicherung mit eingebauter Eingabe- und / oder Ausgabemöglichkeit (Handys, MP3-Player, digitale Kameras, Gameboys oder ähnliches) gilt:

Die Benutzung dieser Geräte ist während der Unterrichtszeit (vom Betreten des Schulgeländes bis zum Verlassen des Schulgeländes) untersagt.

Ausnahmen können von einer Lehrkraft zu unterrichtlichen Zwecken im Einzelfall genehmigt werden.

Benutzung bedeutet auch die Bereithaltung eines solchen Gerätes.

Erlaubt ist das Mitführen eines solchen Gerätes, falls es uneingeschaltet in der Schultasche verwahrt wird.

Über die Nutzung bei Schulveranstaltungen (Klassenfahrten etc.) entscheidet die verantwortliche Lehrkraft.

Zu widerhandlungen stellen einen Verstoß gegen die Schulordnung dar und können ein Schulordnungsverfahren nach sich ziehen. In jedem Fall kann das Gerät zeitweilig eingezogen und die Abholung durch die Erziehungsberechtigten veranlasst werden.

✂ ————— ✂  
*Bitte hier abtrennen und ausgefüllt bei der Klassenleitung abgeben!*

## **Kenntnisnahme der Schulordnung**

Ich verpflichte mich als Schülerin/Schüler der Karl-Weigand-Schule die Regeln der Schulordnung einzuhalten.

\_\_\_\_\_  
(Name/Klasse)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Ich habe die Schulordnung der Karl-Weigand-Schule zur Kenntnis genommen und werde die Einhaltung dieser Regelungen unterstützen.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)